

BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

46. Sitzung vom 16.08.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss 117-2023

Tierheimvertrag

Der Stadtrat beschließt den Tierheimvertrag (Anlage 1). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Tierheimvertrag mit Wirkung zum 01.01.2024 abzuschließen.

Frau Astrid Schmuck, SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe

Realisierung:
in Abstimmung

Beschluss 119-2023

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 "Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße" im Ortsteil Thalheim, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes TH 1.5 „Gewerbegebiet westlich der Sandersdorfer Straße“ im Ortsteil Thalheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom April 2023 (Anlagen 2 und 3), als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:
erledigt

Beschluss 128-2023

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf "Am Plan" im Ortsteil Stadt Bitterfeld - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-2010btf "Am Plan" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld.

1. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,4 ha liegt im Stadtzentrum des Ortsteiles Stadt Bitterfeld und umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplans (Anlage 1). Es wird wie folgt begrenzt:

im Westen: Burgstraße;
im Norden: Badergasse und Südufer des Großen Teiches;
im Osten: Krautwall
im Süden: Mühlestraße
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung der Bitterfelder Innenstadt festgelegt werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für ein Urbanes Gebiet geschaffen werden, um dem Wohnen in der Innenstadt mehr Raum zu geben.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.
4. Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Felix Drießen, SB Stadtplanung/GIS

Realisierung:

Beginn der Abstimmung zur Zusammenarbeit mit der NEUBI beginnt in Kürze

Beschluss 129-2023

Beschluss zur Verwendung von Mitteln einer zusätzlichen Investitionspauschale 2023 einschließlich Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt gemäß §105 KVG eine überplanmäßige Auszahlung zur Deckung der Maßnahme Ausbau K2055 Ortseingang Thalheim in Höhe von 300.000,00 € und Fassadenarbeiten an der Grundschule Holzweißig in Höhe von 7.500,00€.

Die Deckung erfolgt aus dem Investitionshaushalt Budget 42 Maßnahme 00000273 (Haushaltssatzung 2023 S. 382) Ertüchtigung Bitterfelder Innenstadtring.

Frau Heike Edler, SB kaufmännisches Bauwesen

Realisierung:

Die Beschlussvorlage befindet sich in der Umsetzung.

Beschluss 136-2023

Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Die Berufung von Herrn Klaus-Ari Gatter als Mitglied im Aufsichtsrat der STEG wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsendet anstelle von Herrn Klaus-Ari Gatter folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:

Herrn Mirko Claus

Frau Ramona Scholz, Beteiligung/Konzessionen

Realisierung:

erledigt

Beschluss 144-2023

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen über Zuwendungen an Familien mit Kind(ern) im Zusammenhang mit dem Erwerb von städtischen Grundstücken gemäß Anlage.

Herr Marcel Urban, Persönlicher Referent

Realisierung:

Die Veröffentlichung der 1. Änderung der Richtlinie erfolgt im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am 08.09.2023. Die kommunalen Unternehmen - STGE, WBG und Neubi - wurden entsprechend informiert.

Beschluss 131-2023

Kommunale Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Namen der Stadt Bitterfeld-Wolfen der kommunalen Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beizutreten und so gegenüber der Bundesregierung zu fordern, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden.

Herr Stefan Hermann, Amt für Stadtentwicklung/Strukturwandel

Realisierung:
in Bearbeitung

Beschluss 132-2023

Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Wahlbereiches zur Kommunalwahl 2024

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass das Wahlgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Stadtratswahl 2024 einen Wahlbereich bildet.

Herr Carsten Kiunke, Hauptamt

Realisierung:
Der Beschluss wird zur kommenden Stadtratswahl im Jahr 2024 entsprechend Berücksichtigung finden und umgesetzt.

Beschluss 141-2023

Bäderlandschaft Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen bekennt sich zum Erhalt beider Bäder in Bitterfeld-Wolfen, um die Daseinsvorsorge für die Bürger von Bitterfeld-Wolfen zu gewährleisten. Zur langfristigen Sicherung und Finanzierung beider Bäder in Bitterfeld-Wolfen sind Strukturänderungen erforderlich.

Von daher beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Betrieb des Sportbades Bitterfeld neu zu organisieren/strukturieren. Das Sportbad Bitterfeld soll entweder über den städtischen Haushalt finanziert und im Zuge einer Ausschreibung ein entsprechender Betreiber gesucht werden oder die Bäder- und Servicegesellschaft sucht einen externen Betreiber für das Sportbad Bitterfeld und bindet diesen vertraglich. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bis zum 20.11.2023

- ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zum Betrieb des Sportbades Bitterfeld zu erstellen,
- einen Entwurf eines angepassten Pachtvertrages mit der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu erarbeiten,
- einen Untermietvertrag für einen potentiellen Pächter der Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld- Wolfen mbH zu entwerfen
- entsprechend notwendige Mittel in die Haushaltsplanung 2024 und Folgejahre aufzunehmen, ohne das Konsolidierungsziel 2027 zu gefährden.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die für die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld notwendigen Unterlagen und Variantenvergleiche kurzfristig zu erarbeiten und einzureichen, falls kein Vertragsverhältnis zwischen BSG und DLRG zustande kommt.

Herr Dirk Weber, Amt für Bau und Kommunalwirtschaft

Realisierung:
in Bearbeitung/Umsetzung

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss 111-2023

Anbau eines Ladekrans am UNIMOG U300

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Anbaus eines Ladekrans am UNIMOG U300 an die Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH aus 04509 Wiedemar, Hans-Grade-Str. 2.

Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof

Realisierung:
erledigt

Beschluss 112-2023

Vergabeangelegenheit- Leistungsphase 3 - Vitalzentrum Fuhneue

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die stufenweise Vergabe von Planungsleistungen an die Firma Bauconcept Planungsgesellschaft mbH, aus Lichtenstein (Sachsen).

Beauftragt wird die Leistungsphase 3 für Gebäudeplanung Schwimmhalle und Sauna, HLS Schwimmhalle und Sauna, Elektrotechnik Schwimmhalle und Sauna, Tragwerk Schwimmhalle und Sauna, Brandschutznachweise, Wärmeschutznachweis. Die Erweiterung des Auftrages um die nachfolgenden Leistungsphasen wird vorbehalten.

Frau Julia Gruhne, Strukturwandel/-förderung

Realisierung:

Die Beauftragung zur Erarbeitung der Leistungsphase 3 ist noch nicht erfolgt. Diese wird vermutlich in KW 37 umgesetzt.